

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/190

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 09.11.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.12.2017	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – mit dazugehöriger Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die planerische Absicht der Gemeinde Bad Zwischenahn, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen, wurde gemäß § 2 Abs. 1 in der Nordwest-Zeitung am 09.08.2017 bekannt gemacht. Alleinige Planungsziele sind:

- a) Die Aufnahme einer ergänzenden örtlichen Bauvorschrift Nr. 3 mit dem Inhalt, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – feste Einfriedungen (z. B. Mauern, Zäune) entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur bis zu einer Höhe von 1 m zulässig sind. Unterer Bezugspunkt hierfür ist die Straßenoberkante (Fahrbahnmitte) der nächstgelegenen Erschließungsstraße.
- b) Verschiebung einer bereits festgesetzten Stellplatzfläche um 4,0 m Richtung Osten im verkehrsberuhigten Bereich der Straße „Wittingskamp“.

Durch diese beiden Ergänzungen sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – mit den beiden Ergänzungen und der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 02.10.2017 bis zum 03.11.2017 während der Dienstsunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer-Nr. 2.13 des Planungs- und Umweltamtes öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen wurden während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung auch im Internet auf die homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn gestellt, so dass eine Einsichtnahme und auch die Abgabe einer Stellungnahme online ermöglicht wurden.

Zu dieser Bauleitplanung sind **von öffentlicher Seite**, also von den Bürgerinnen und Bürgern, **keine** Anregungen im Rahmen dieser Auslegung vorgetragen worden.

Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlagen an.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen